



STADT COTTBUS CHÓŚEBUZ

Lokaler Teilhabeplan

zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

EIN COTTBUS FÜR ALLE

Stand Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Statistische Übersicht der Menschen mit Behinderung in der Stadt Cottbus (Stand 2015).	6
 Handlungsfelder zur Umsetzung der Grundsatzerklärung	
I. Gleichberechtigte Entwicklung der individuellen Persönlichkeit durch Erziehung, Bildung, Arbeit und Beschäftigung	8
II. Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit, Kommunikation und des Erhalts von Informationen	15
III. Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, wirkliche Partizipation (Beteiligung) und Bewusstseinsbildung in einem selbstbestimmten Leben	29
IV. Selbstbestimmtes Wohnen im gesellschaftlichen Miteinander und wirkliche Teilhabe an Gesundheit und Pflege	34
V. Volle und wirkliche Teilhabe in allen sportlichen und kulturellen Bereichen	42
 Abkürzungsverzeichnis	46

Einleitung

Am 18.12.2013 wurde der Beschluss
OB -139/13,

„Grundsatzerklärung zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - Erster Schritt zum lokalen Teilhabeplan der Stadt Cottbus“

von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet. Die Grundsatzerklärung besteht aus fünf Handlungsfeldern, welche alle wesentlichen Lebensbereiche von Menschen mit und ohne Behinderungen umfassen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Basis der Grundsatzerklärung, den Entwurf eines Lokalen Teilhabeplanes für die Stadt Cottbus zu erarbeiten. Rechtliche Grundlage ist die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2006, die die unterzeichnenden Staaten dazu verpflichtet, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und uneingeschränkt am gesell-

schaftlichen Leben teilhaben können. Den Inklusionsgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen erfordert weiterhin das Setzen neuer Maßstäbe, um eine gleichberechtigte, diskriminierungsfreie Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen einzufordern und als ein selbstverständliches Miteinander, ohne Benachteiligung, anzusehen.

Das Bundesteilhabegesetz, welches sich an die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention orientiert, ist auf nationaler Ebene angetreten, um mit der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung Schluss zu machen. Es soll eine Neureglung schaffen für die Unterstützung, die Menschen mit Behinderung brauchen, um in der Mitte der Gesellschaft leben zu können.

Das lateinische Wort „includere“, welches in der UN-Behindertenrechtskonvention und im Bundesteilhabegesetz Anwendung findet, bedeutet ein beziehen. Inklusion wird in Abgrenzung zum Begriff Integration benutzt. Wäh-

rend Integration bedeutet, Menschen nachträglich einzugliedern, geht es bei der Inklusion darum, die Gesellschaft von Anfang an so zu gestalten, dass jeder Mensch gleichberechtigt an allen Prozessen teilhaben und sie mitgestalten kann – unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter.

Behindertenpolitik darf nicht als ein starres Korsett von Maßnahmen und Nachteilsausgleichen verstanden werden. Behindertenpolitik als große Aufgabe schafft und gestaltet die Lebensbereiche für uns alle – unabhängig ob eine Behinderung vorliegt oder nicht. Behindertenpolitik im Detail kann auch als Individualpolitik bezeichnet werden, da jede Behinderungsart und deren Auswirkungen unterschiedlich sind.

**„Wer Inklusion will, sucht nach Wegen, wer Inklusion verhindern will, sucht nach Begründungen“
(Hubert Hüppe)**

Immer mehr Menschen werden sich Inklusion einfordern. Auch für eine immer älter werdende Gesellschaft gewinnt dieses Thema an Dringlichkeit und Bedeutung.

Die größten Barrieren gilt es jedoch in den Köpfen der Menschen zu beseitigen. Vorurteile behindern noch zu oft die notwendige Akzeptanz. Diesen Zustand zu verändern, erfordert einen Prozess des Umdenkens. Er wird sich über einen längeren Zeitraum ausdehnen, bis Inklusion als ein selbstverständliches Menschenrecht verstanden wird. Deshalb muss der Gedanke der Inklusion in die breite Öffentlichkeit getragen werden.

Seit dem 26. März 2009 gilt die **UN-Behindertenrechtskonvention** in der Bundesrepublik Deutschland. Seither werden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene vielfältige Anstrengungen unternommen, um die Ziele der Konvention umzusetzen und für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebenslagen und gesellschaftlichen Bereichen einzustehen. Die inklusive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in

der Gesellschaft zu sichern ist Ziel der Bundes und Landesgesetzgebungen – weg vom Fürsorgegedanken und hin zur Ermöglichung einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe.

Das **Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz** vom 11. Februar 2013, weist als Gesetzesziel die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus.

Die Fortschreibung des behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes der Landesregierung Brandenburg 2.0 wurde am 13. Dezember 2016 verabschiedet. Als zweites Bundesland hat Brandenburg einen eigenen, umfassenden Teilhabeplan zur Umsetzung der UN-Konvention aufgestellt. Dieser wurde nun ressortübergreifend auf 186 Seiten fortgeschrieben und an die aktuellen Herausforderungen angepasst. Kommunale Gebietskörperschaften wurden aufgefordert die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, sich an der behindertenpolitischen Gesetzgebung des Bundes und der Länder zu orientieren und eigene kommunale Aktionspläne aufzustellen. Einen Aktionsplan – einen Lokalen Teilhabeplan auf den Weg zu

bringen, ist ein längerer Prozess der von allen Beteiligten engagiert mitgetragen werden muss. Betroffene als, Experten in eigener Sache, beteiligten sich an den vielfältigen Dialogrunden in der Stadt Cottbus, um Maßnahmen bei der Erstellung des Lokalen Teilhabeplanes aufzuzeigen.

Der vorliegende Entwurf „Lokaler Teilhabeplan für die Stadt Cottbus“ ist eine Diskussionsgrundlage um Politik und die breite Öffentlichkeit für die Idee zu gewinnen und zur Thematik der Behinderung im Allgemeinen zu sensibilisieren. In der Stadt Cottbus wurde dieser Prozess bereits durch die Stadtverordnetenbeschlüsse aus den Jahren 2000, 2004 „Verwirklichung der Chancengleichheit für behinderte Menschen in der Stadt Cottbus – Gestaltung einer zunehmend barrierefreien Stadt“ begonnen, erstmalig mit dem Beschluss 2009 fortgeschrieben und erlebt, mit dem vorliegenden Dokument, seine Aktualisierung. Mit der Verabschiedung vorgenannter Beschlüsse und des vorliegenden Lokalen Teilhabeplanes nimmt die Stadt Cottbus ihre Verantwortung in der Behindertenpolitik war, um das große Ziel eines inklusiven Lebens in der Stadt Cottbus zu erreichen.

Ausgangspunkt zur Erstellung des Lokalen Teilhabeplanes für die Stadt Cottbus ist die durch die Stadtverordnetenversammlung 18.12.2013 beschlossene **Grundsatzerklärung** (OB-139/13) mit ihren 5 Handlungsfeldern:

- I. **Gleichberechtigte Entwicklung der individuellen Persönlichkeit durch Erziehung, Bildung, Arbeit und Beschäftigung**
- II. **Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit, Kommunikation und des Erhalts von Informationen**
- III. **Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, wirkliche Partizipation (Beteiligung) und Bewusstseinsbildung in einem selbstbestimmten Leben**
- IV. **Selbstbestimmtes Wohnen im gesellschaftlichen Miteinander und wirkliche Teilhabe an Gesundheit und Pflege**
- V. **Volle und wirkliche Teilhabe in allen sportlichen und kulturellen Bereichen**

Den Zielen der Handlungsfelder, wurden jeweils Maßnahmen zugeordnet.

Beschreibungen von Verantwortlichkeiten, sowie finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen, untersetzen die Vorhaben. Das Handlungsfeld Barrierefreiheit beinhaltet den größten Maßnahmenanteil.

16.912* behinderte und schwerbehinderte Bürgerinnen und Bürger leben in unserer Stadt. Für sie ist die Barrierefreiheit eine Grundvoraussetzung für eine unabhängige und selbständige Lebensführung – nur so ist eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben möglich.

Die Politik für Menschen mit Behinderungen stellt sich als eine Querschnittsaufgabe in einem ganzheitlichen Prozess dar, in der sich die Belange von Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen genauso widerspiegeln, wie es auch für alle anderen Menschen geschieht.

Dem übergeordneten Ziel, der Chancengleichheit aller Cottbuserinnen und Cottbuser, beinhaltet auch die seniorenpolitische Arbeit in unserer Stadt.

Für viele Lebensbereiche wurden „Seniorenpolitische Leitlinien“ verabschiedet. Deutlich werden, in den beiden zur Diskussion stehenden Dokumenten, die Schnittstellen in der Gewährleistung einer umfassenden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Stadt Cottbus.

Die Realisierung dieser umfangreichen Aufgaben muss als Daueraufgabe verstanden werden, denn dieser Prozess unterzieht sich einer stetigen Veränderung.

Auf der Grundlage des Lokalen Teilhabeplanes wird die Stadt Cottbus kontinuierlich, Schritt für Schritt und in enger Zusammenarbeit mit den Menschen mit Behinderungen und den Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen an der Umsetzung der Maßnahmen arbeiten. Ziel ist der Abbau von Barrieren im Alltag und die Schaffung einer sich akzeptierenden heterogenen Gesellschaft.

* Statistik des LASV „Behinderte und schwerbehinderte Menschen der Stadt Cottbus“ (Stand 31.12.2016)

Statistik der behinderten und schwerbehinderten Menschen für die Stadt Cottbus (Stand 31.12.2016)

Angaben: Landesamt für Soziales und Versorgung Land Brandenburg

	gesamt	männlich	weiblich
Anzahl behinderter und schwerbehinderter Menschen (GdB ab 30)	16.912	7.880	9.032
davon mit GdB			
30	3.117	1.386	1.731
40	1.543	680	863
50	3.889	1.787	2.102
60	1.870	843	1.027
70	1.252	585	667
80	1.755	903	852
90	645	294	351
100	2.841	1.402	1.439
Anzahl als schwerbehindert anerkannter Menschen (GdB ab 50)	12.252	5.814	6.438
davon			
0 – 6 Jahre	41	21	20
6 – 15 Jahre	129	75	54
15 – 25 Jahre	213	119	94
25 – 35 Jahre	470	249	221
35 – 45 Jahre	559	304	255
45 – 55 Jahre	1.150	570	580
55 – 60 Jahre	973	479	494
60 – 65 Jahre	1.195	602	593
65 Jahre und älter	7.522	3.395	4.127

		gesamt	männlich	weiblich
mit Ausweismerkzeichen	[B]	3.045	1.379	1.666
	[G]	6.108	2.865	3.243
	[aG]	1.130	536	594
	[Bl]	148	68	80
	[H]	1.505	698	807
	[RF]	1.832	857	975
	[1.Kl.]	2	2	0
	[G]	99	49	50
mit Freifahrsmöglichkeit (Ausweis grün/orange)		5.419	2.571	2.848
Ursache der erheblichsten Beeinträchtigung:				
anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstschädigung		28	21	7
angeborene Behinderungen		489	267	222
Berufskrankheiten und Berufsunfälle		92	69	23
übrige Unfälle		159	100	59
allgemeine Krankheiten		10.880	5.042	5.838
sonstige Ursachen		604	315	289
Art der erheblichsten Beeinträchtigung:				
Gliedermaßen		3.054	1.314	1.740
Stütz- und Bewegungsapparat		1.474	617	857
Augen/ Ohren/ Sprache		1.395	671	724
Herz-Kreislauf-System		706	434	272
Atmungs- und Verdauungsorgane		1.085	617	468
sonstige innere Organe/ Organsysteme		2.004	890	1.114
geistige, nervliche und seelische Krankheiten		1.910	986	924
sonstige Behinderungen		624	285	339

Beschlusstext zu Handlungsfeld I aus dem Beschluss OB-139/13:

I. Gleichberechtigte Entwicklung der individuellen Persönlichkeit durch Erziehung, Bildung, Arbeit und Beschäftigung²

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.

GLEICHE CHANCEN GEBEN - EINFACH KIND SEIN

Die Stadt Cottbus berücksichtigt die besondere Lage von Eltern behinderter Kinder und unterstützt die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Kinder. Von entscheidender Bedeutung ist die Frühförderung, beispielsweise durch Leistungen im Rahmen der „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung“. Es werden Betreuungsplätze für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder sichergestellt.

² Unter maßgeblicher Verwendung der Artikel 24 und 27 UN-BRK.

GEMEINSAMES LERNEN FÖRDERN - ERWACHSEN WERDEN

Die Stadt Cottbus unterstützt Menschen mit Behinderungen bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf Bildung ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit. Die Entfaltung der Persönlichkeit, Begabungen und Kreativität sowie geistiger und körperlicher Fähigkeiten fördert die tatsächliche Teilhabe an der Gesellschaft. Die Umsetzung des Rechts auf eine inklusive Bildung von Schülerinnen und Schülern muss in jeder Schulform angeboten werden.

Die Stadt Cottbus sichert und fördert geeignete Bildungsmaßnahmen, welche das Recht auf eine persönliche und berufliche Entwicklung ohne Unterschied gewährleisten. Es arbeiten regionale und überregionale Institutionen, wie die Stadtverwaltung, verschiedene Bildungseinrichtungen und Verbände, die Agentur für Arbeit, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer und das Jobcenter kooperativ an dem Ausbau der inklusiven und hochwertigen

Bildungslandschaft in Cottbus. Einen Schwerpunkt stellt der gleichberechtigte Zugang zur allgemeinen Hochschulreife, Berufsausbildung und der Erwachsenenbildung dar.

BERUFLICHE TEILHABE SICHERN - EIN TEAM SEIN

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Sichere Beschäftigungsverhältnisse schaffen mehr Lebensqualität. Die Stadt Cottbus unterstützt den Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Projekte zur Umsetzung der Inklusion, welche die Gewährleistung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt ermöglichen. Das gilt besonders für den ersten Arbeitsmarkt. Mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, der Ausstattung von barrierefreien Arbeitsplätzen und dem Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten mit Behinderungen zeigt sich die Stadtverwaltung beispielgebend für andere Arbeitgeber.

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsaterklärung (Beschluss OB-139/13)

I. Gleichberechtigte Entwicklung der individuellen Persönlichkeit durch Erziehung, Bildung, Arbeit und Beschäftigung										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
I.01	Gleichberechtigte Entwicklung der individuellen Persönlichkeit durch Erziehung/Bildung <u>Frühförderung</u> Die Frühförderung erfolgt ambulant, in Regelkindertagesstätten und in der Häuslichkeit des Kindes bis zum Schuleintritt. Die Stadt Cottbus fördert, im Rahmen der freiwilligen Leistungen, die komplexen Angebote einer interdisziplinär (Zusammenarbeit), niederschwellig und mobil arbeitenden Frühförder- und Beratungsstelle. Diese Mobilität ist erforderlich, um die Leistung für alle Kinder mit komplexen Problemlagen verfügbar zu machen. <u>Betreuung in Kindertagesstätten/Tagespflege</u> Auf der Basis der Entwicklungskonzeption Kinderbetreuung der Stadt Cottbus wird die Betreuung für Kinder (nach Kitagesetz u. rechtlichen Rahmenbestimmungen der Bundes- und Landesgesetzgebung) gesichert. Die Fortschreibung der „Entwicklungskonzeption 2017 bis 2022“ liegt vor. <u>Schule</u> Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten und unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechtes entwickelt und gefördert werden. In enger Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt Cottbus wird die Stadt Cottbus ihrer Verantwortung zur Verwaltung und Unterhaltung der Schulen gerecht.	FB Gesundheit	X				keine zusätzlichen Kosten	X		
		Jugendamt	X					X		
		GB Jugend, Kultur und Soziales Pflichtaufgabe SGB II, SGB XII, WoGG, BKGG, AsylBLG	X					X		
			X							

Legende:

Zeitschiene: **K = Kurzfristig** innerhalb eines Jahres; **M = Mittelfristig** innerhalb von 5 Jahren; **L = Langfristig** innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off** = weder im HH noch in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

I. Gleichberechtigte Entwicklung der individuellen Persönlichkeit durch Erziehung, Bildung, Arbeit und Beschäftigung										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
	Die behindertengerechte Ausstattung der Schulen soll erweitert werden, damit gemeinsames Lernen an vielen Einrichtungen möglich wird und somit das Elternwahlrecht umgesetzt werden kann. Das sonstige, von der Kommune nach § 68 des Schulgesetzes bereitgestellte Personal soll gesichert und erweitert werden.	FB Immobilien	X					X		
	Das Lernen an den Förderschulen und das gemeinsame Lernen in den Regelschulen wird durch die Stadt Cottbus durch den Einsatz von Integrations- und Gruppenhelfern unterstützt.	FB Soziales Servicebereich Schulverwaltung	X				Vertragsgestaltung zum Einsatz von Gruppenhelfern jährlich 1,2 Mio €	X		
	Der Einsatz von Physiotherapeuten an der Bauhausschule und der Spreeschule soll weiterhin sichergestellt werden.	FB Gesundheit	X				Im Rahmen der Haushaltsplanung gesichert			
	<u>Hort</u> Die Hortbetreuung behinderter Kinder soll gesichert und erweitert werden.						In jährlicher Haushaltsplanung enthalten Erweiterung freiwillige Leistung	X		X
	<u>Ausbildung</u> Jugendliche und junge Erwachsene sollen im Teil der schulischen Ausbildung angemessen unterstützt werden.	FB Soziales Pflichtaufgabe SGB XII					in jährlicher Haushaltsplanung enthalten	X		
	Die Beratung und Sicherstellung finanzieller Mittel stehen dabei im Vordergrund. Die Leistungen unterliegen der Prüfung im Einzelfall und die entstehenden Aufwendungen werden nach SGB XII erbracht.									

Legende:

Zeitschiene: **K = Kurzfristig** innerhalb eines Jahres; **M = Mittelfristig** innerhalb von 5 Jahren; **L = Langfristig** innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H =** im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi =** in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off = weder** im HH **noch** in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

I. Gleichberechtigte Entwicklung der individuellen Persönlichkeit durch Erziehung, Bildung, Arbeit und Beschäftigung										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
	<u>Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen</u> Die Beförderung von körperlich und geistig behinderten Schülerinnen und Schülern erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen. Bei der Vergabe von Behindertenfahrdienstleistungen werden Mindestausstattungen zu Grunde gelegt. Geeignete Fahrzeuge sowie geschultes Begleitpersonal sind Voraussetzung. Die Beförderung von körperlich und geistig behinderten Schülerinnen und Schülern der Spreeschule erfolgt zu den Unterrichts-orten außerhalb der Schule /zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch das Personal der Stadt. (Fahrer)	FB Soziales Servicebereich Schulverwaltung					im jährlichen Haushaltsplan in jährlicher Haushalts- planung Enthalten	X		
I.02	Bei Sanierungen, Rekonstruktionen und Umbauten von Einrichtungen sollen barrierefreie Nutzungsbedingungen/Ausstattung mit Hilfsmitteln (lose Ausstattung) geschaffen werden. Für Schülerinnen und Schüler mit erheblichen motorischen und sensorischen Einschränkungen ist gegebenenfalls eine besondere Ausstattung notwendig. Eine angemessene Ausstattung soll an Schwerpunktschulen realisiert werden. Bei Neubauten und Rekonstruktionsmaßnahmen von Kindertagesstätten und Schulgebäuden wird die Realisierung der Barrierefreiheit nach § 50 BbgBO „Barrierefreies Bauen“ lt. Prioritätsliste des FB Immobilien eingehalten.	FB Immobilien Servicebereich Schulverwaltung FB Immobilien	X X X				Hilfsmittel/lose Ausstattung nach Empfeh- lung des För- der- ausschusses gemäß Sonder- pädagogik V. Prüfung im Rahmen der Einzelmaß- nahmen			

Legende:

Zeitschiene: **K = Kurzfristig** innerhalb eines Jahres; **M = Mittelfristig** innerhalb von 5 Jahren; **L = Langfristig** innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H =** im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi =** in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off = weder** im HH **noch** in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

I. Gleichberechtigte Entwicklung der individuellen Persönlichkeit durch Erziehung, Bildung, Arbeit und Beschäftigung										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
I.03	Die Rahmenbedingungen für die barrierefreie Nutzung der Angebote des Lernzentrums werden ausgebaut. (Einsatz mobiler Höranlage)	FB Kultur, Lernzentrum	X							X
I.04	Gleichberechtigte Entwicklung der individuellen Persönlichkeit durch Arbeit und Beschäftigung									
	Menschen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung, nach erfolgreicher Bewerbung eingestellt.	FB Verwaltungs- management	X				Verwaltungs- handeln keine zusätzli- chen Kosten			
	Die gleichberechtigte Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben ist bei der Gestaltung von Arbeitsprozessen und Rahmenbedingungen von Anfang an zu berücksichtigen. (§ 166 II 1SGB IX neu)	FB Verwaltungs- management	X							
	Die Schaffung von Außenarbeitsplätzen, für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) ist durch die StVW und stadt eigenen Betriebe anzustreben.	Verwaltungs- management	X				Förderung nach Prüfung des Einzelfalls (Integrations- amt, Reha- Träger...)			
	Die Rahmenbedingungen von Arbeitsplätzen, für Beschäftigte mit Behinderungen, werden geschaffen und gesichert. (Arbeitsplatzausstattungen)	Schwer- behinderten- vertretung der StVW	X							
	Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) der Stadtverwaltung Cottbus wird fortgeführt.	BEM Team	X				keine zusätzli- chen Kosten Verwaltungs- handeln			

Legende:

Zeitschiene: **K = Kurzfristig** innerhalb eines Jahres; **M = Mittelfristig** innerhalb von 5 Jahren; **L = Langfristig** innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H =** im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi =** in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off = weder** im HH **noch** in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

I. Gleichberechtigte Entwicklung der individuellen Persönlichkeit durch Erziehung, Bildung, Arbeit und Beschäftigung										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
I.05	Die Rahmenintegrationsvereinbarung vom 03.12.2013 ist in eine Inklusionsvereinbarung zu überführen (2018)	Integrationsteam StVW		X			keine zusätzlichen Kosten Verwaltungs-handeln			
I.06	Bei entsprechender Antragstellung wird die Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen bzw. mit vermindertem Leistungsvermögen in der StVW realisiert.	FB Verwaltungs-management	X				Förderung durch Integrati-onsamt des Landes Bbg.			
	Die bestehende Integrationsabteilung soll erhalten bleiben und andere Integrationsprojekte aufgebaut bzw. gesichert werden.		X							
I.07	Die StVW unterstützt den Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten unter anderem aus Berufsbildungswerken, Berufsförderungswerken und Schulen mit Förderschwerpunkten und aus der Werkstatt für behinderte Menschen in der Verwaltung und den Eigenbetrieben.	FB Verwaltungs-management	X				keine zusätzli-chen Kosten Verwaltungs-handeln			
I.08	Die StVW und stadt eigene Betriebe berücksichtigen bei der Beteiligung im Vergabeverfahren Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Unternehmen, deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder benachteiligten Personen ist. (§ 8 UVgO)	Zentrales Vergabe-management	X				keine zusätzli-chen Kosten			
	Der Fortbestand der bestehenden Kooperation der WfbM mit der Stiftung „Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz“ (FPM)	FB Kultur Stiftung FPM	X				keine zusätzli-chen	X		

Legende:

Zeitschiene: K = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; M = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; L = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: H = im Beschluss Haushaltsplan enthalten; Mi = in der Mittelfristplanung enthalten; off = weder im HH noch in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

I. Gleichberechtigte Entwicklung der individuellen Persönlichkeit durch Erziehung, Bildung, Arbeit und Beschäftigung										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
	ist zu sichern.						Kosten			
I.09	Durch die Schaffung von individuellen Arbeitszeitmodellen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen deren Potentiale in der StVW und Eigenbetrieben längst möglich genutzt werden.	FB Verwaltungsmanagement	X				Verwaltungs- handeln			
I.10	Die StVW nutzt die Kontakte zur Wirtschaft sowie zu den Wirtschaftsverbänden, um verstärkt für die Bereitstellung von Praktikumsplätzen, Außenarbeitsplätzen für Mitarbeiter der WfbM zu sorgen. Durch die Öffentlichkeitsarbeit der StVW wird die Bereitschaft schwerbehinderte Menschen einzustellen gestärkt. Somit soll zur weiteren Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Wirtschaft beigetragen werden.	BA für Wirtschaftsfragen des OB	X				Verwaltungs- handeln			

Legende:

Zeitschiene: K = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; M = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; L = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: H = im Beschluss Haushaltsplan enthalten; Mi = in der Mittelfristplanung enthalten; off = weder im HH noch in der Mittelfristplanung

Beschlusstext zu Handlungsfeld II aus dem Beschluss OB -139/13:

II. Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit, Kommunika- tion und Erhalt von Informationen³

Ein wesentlicher Aspekt der UN-BRK ist das Vorhandensein eines inklusiven Sozialraumes. Hier erfahren Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zu allen Ressourcen in einer barrierefrei strukturierten Umwelt.

BARRIEREN WAHRNEHMEN - VORAN GEHEN

Die Barrierefreiheit ist das grundlegende Element für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen Lebensbereichen. Zudem umfasst der Begriff die

³ Neben Artikel 2 zur Begriffsbestimmung von Behinderung, Barrierefreiheit, Diskriminierung und universellem Design, Artikel 5 zu Gleichberechtigung und Verbot von Diskriminierung, Artikel 8 zur Bewusstseinsbildung für Barrierefreiheit und Gleichberechtigung in der Gesellschaft, regeln vor allem Artikel 9 und 20 Aspekte bezüglich der Barrierefreiheit.

Möglichkeit zur Interaktion mit der sozialen, politischen und technisch-baulichen Umwelt. Die Barrierefreiheit stellt die Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen dar. Die Stadt Cottbus hat es sich zur Aufgabe gemacht, Barrieren in der Lebens-, Lern- und Arbeitswelt von Menschen mit Behinderungen festzustellen und schrittweise zu beseitigen, so dass sie für alle Menschen, unabhängig von der Art und Schwere ihrer Behinderungen, zugänglich und erlebbar wird.

Die Belange von Menschen mit Behinderungen wurden und werden in den gesamtstädtischen und teilräumlichen Konzeptionen der Stadtentwicklungs- und Verkehrsplanung berücksichtigt. Die Umsetzung barrierefreier Bedingungen wird in der Stadt Cottbus perspektivisch vorangetrieben. Vor allem Neu- und Umbauten bieten der Stadt Cottbus die Möglichkeit, ein ganzheitliches Konzept der Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

MOBILITÄT SCHAFFEN - UNABHÄNGIG SEIN

Um allen Cottbuserinnen und Cottbusern, einschließlich der Menschen mit Behinderungen, eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen, unterstützt die Stadt Cottbus die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen bei größtmöglicher Unabhängigkeit.

Im Vordergrund steht die Erreichbarkeit der Stadt mit seinem Stadtzentrum. Dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) kommt dabei eine dominierende Rolle zu. Von einer barrierefreien Mobilität und ungehindertem Fortbewegen profitieren dabei nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch vorübergehend mobilitätseingeschränkte Personen, ältere Menschen, Eltern mit Kinderwagen und Reisende. Als diskriminierungsfreie Möglichkeit sich fortzubewegen, ist der ÖPNV für alle Menschen uneingeschränkt nutzbar. Die Stadt Cottbus investiert dafür in die barrierefreie Nutzungsmöglichkeit von Haltestellen, Bussen und Bahnen.

Es werden schrittweise optische und akustische Orientierungs- und Leitsysteme sowie Informations- und Kommunikationssysteme installiert oder nachgerüstet. Informationsanlagen werden technisch und räumlich barrierefrei gestaltet.

Mobilitätshilfen und Mittelspersonen unterstützen im ÖPNV Hilfe benötigende Menschen mit Behinderungen. Den Hilfebedürfnissen der Fahrgäste in der Stadt Cottbus entsprechen gegenwärtig „Die Begleiter“. Ein Bus- und Bahnprojekt, für dessen Fortführung sich die Stadt Cottbus bei der brandenburgischen Landesregierung einsetzt.

Im Rahmen der Planung und Umsetzung der Stadtumbau-, Verkehrs- und Verkehrssicherheitskonzepte nimmt die Stadt Cottbus bei allen Beschlüssen zu Bau- und Verkehr darauf Einfluss, dass Hindernisse des öffentlichen Verkehrsraumes sowie der öffentlichen Einrichtungen konsequent abgebaut werden. Der barrierefreie Umbau von Cottbuser Erziehungs- und Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulgebäuden und des Cottbuser Lernzentrums wurde in der vergangenen Zeit bereits stark

vorangetrieben. Angestrebt wird die Verbesserung der Nutzungsbedingungen aller Verwaltungsgebäude sowie städtischer und öffentlicher Einrichtungen der Stadt Cottbus für Menschen mit Behinderungen. Private Dienste, wie Gewerbe und Handel, sind bei Antrags- und Genehmigungsverfahren verpflichtet, ihre Flächen nach den Vorgaben der gesetzlichen Regelung der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) und der DIN-Vorschriften barrierefrei zu gestalten. Anträge auf Abweichung von Barrierefreiheitsnormen sind grundsätzlich erst nach der Stellungnahme der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus zu entscheiden.

RICHTIG KOMMUNIZIERN - SICH VERSTEHEN

Die Stadt Cottbus gewährleistet eine barrierefreie Kommunikation und eine uneingeschränkte Informationsweitergabe. Bescheide, Formblätter und Schriftstücke bilden einen Hauptpfeiler der Kommunikation zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Cottbus und ihre Verwaltung.

Diese Inhalte tragen zukünftig dem Inklusionsgedanken Rechnung und sind mit Hilfe anerkannter und zu fördernder Informations- und Kommunikationsformate, wie Gebärdensprachdolmetschung, Höranlagen, Brailleschrift, gut lesbare Schriftgröße und Bedienungselemente für alle Bürgerinnen und Bürger barrierefrei zu gestalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung gewährleisten im schriftlichen und mündlichen Umgang mit den Bürgern eine allgemein verständliche Ausdrucksweise. Durch eine barrierefreie Gestaltung und laufende Aktualisierung der Internetpräsentation der Stadt Cottbus nach dem Standard für ein barrierefreies Internet gemäß der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BbgBITV 2.0)), erfüllt die Stadt Cottbus eine Vorbildfunktion für andere regionale Angebote im Internet. Die Stadt Cottbus engagiert sich, die Datenlage der barrierefreien Medien, Orte kultureller Darbietung, Veranstaltungen, Arztpraxen, Einrichtungen der Freizeit und Gastronomie in ihren Veranstaltungskalender einzu-

pflegen.

Es ist das Ziel, systematisch Informationen über die bestehenden, räumlich und technisch barrierefreien Angebote zusammenzutragen und die Erweiterung der Erhebung voranzubringen. Dabei ist eine Verlinkung mit anderen barrierefreien Internetseiten und deren Angebotsinformationen sowie Aussagen zur barrierefreien Nutzbarkeit von öffentlichen Einrichtungen wie z.B. der medizinischen Versorgung, Beherbergung, Freizeit und Kultur sicherzustellen.

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

II. Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit, Kommunikation und des Erhalts von Informationen										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
II.01	Unabhängige Lebensführung durch Informationen Es soll durch die StVW und die entsprechenden Gremien eine effektive und barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit zur weiteren Sensibilisierung aller Cottbuserinnen und Cottbuser, zum Thema Inklusion geleistet werden. Dazu sind besonders die behindertenpolitischen Aktionstage, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen zum Thema Inklusion zu nutzen. Gemeinsame Aktionen vertiefen die Zusammenarbeit mit den Vereinen der Behindertenhilfe aus der Partnerstadt Zielona Gora. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit der FB mit der kommunalen BHBA , den Eigenbetrieben und –gesellschaften (intern). Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt unter anderem über die Ausschüsse der StVV, das Amtsblatt und das Internet.	 Alle FB Pressebüro BHBA Alle FB Pressebüro BHBA	 X X X 				 Förderung durch „Aktion Mensch“ und Förderung durch EU (INTERREG) Verwaltungs-handeln			
II.02	Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit Um zukünftige Planungen der handelnden Personen bedarfsbezogen ausrichten und vernetzen zu können, sind die Bedarfe und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen in den konzeptionellen bzw. informellen Planungen der Stadtentwicklung (z.B. integriertes Stadtentwicklungskonzept,	FB Stadtentwicklung	X				keine zusätzlichen Kosten			

Legende:

Zeitschiene: **K = Kurzfristig** innerhalb eines Jahres; **M = Mittelfristig** innerhalb von 5 Jahren; **L = Langfristig** innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off** = **weder** im HH **noch** in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

II. Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit, Kommunikation und des Erhalts von Informationen										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
	Stadtumbaustrategiekonzept, Verkehrsentwicklungsplan) angemessen abzubilden.									
II.03	Der FB Bauordnung gewährleistet im Rahmen der Antrags- und Genehmigungsverfahren die Einhaltung/Durchsetzung der Vorgaben der BbgBO und der DIN- Vorschriften zum „Barrierefreien Bauen“.	FB Bauordnung	X				Gesetzlich vorgeschrieben daher gebührenpflichtig	X		
	Die Erteilung der Baugenehmigung erfolgt im Zusammenwirken und in Abstimmung mit der BHBA und dem BfMmB (für öffentliche Bauten im Definitionsbereich der BbgBO und der DIN- Vorschriften zum „Barrierefreien Bauen“).	FB Bauordnung BHBA BfMmB	X				Verwaltungs- handeln gesetzlich nicht vorgeschrieben und nicht durch Gebührenerhebung abgedeckt			X
II.04	Die Planung und Ausschreibung von Investitionen der Stadt, die Bauten, Anlagen und Einrichtungen bei Neubau den Definitionsbereich des § 50 BbgBO „Barrierefreies Bauen“ betreffend, wird als Forderung die durchgängige Barrierefreiheit zum Bestandteil der Aufgabenstellung im Rahmen der Haushaltsplanung erhoben.	GB Stadtentwicklung und Bauen	X				keine zusätzlichen Kosten			
	- bei Rekonstruktionen		X				Kosten in Prüfung von Einzelmaßnahmen			

Legende:

Zeitschiene: **K** = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; **M** = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; **L** = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off** = weder im HH **noch** in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

II. Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit, Kommunikation und des Erhalts von Informationen										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
	In den zu beauftragenden Planungen wird das Brandenburgische Straßengesetz, in Verantwortung des FB Grün- und Verkehrsflächen, hinsichtlich der Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt. Dazu wird in jedem Planungsprozess die BHBA, durch den Fachbereich, zur Stellungnahme aufgefordert.	FB Grün- und Verkehrsflächen BHBA	X				keine zusätzlichen Kosten Verwaltungs- handeln			
	Im Rahmen der Sanierung der Objekte ist ein durchgängiges Orientierungs-/Leitsystem in den Gebäuden der StVW der stadteigenen Betriebe, jeglichen städtischen Anlagen bzw. Einrichtungen zu schaffen.	FB Immobilien FB Grün- und Verkehrsflächen	X				Projekt- abhängig			
II.05	<u>Ordnung und Sicherheit</u> Für Baustellen und ambulanten Handel, im öffentlichen Verkehrsraum, werden Sondernutzungserlaubnisse unter Beachtung der Maßgaben der Barrierefreiheit erteilt.	FB Ordnung und Sicherheit	X				Verwaltungs- handeln keine zusätzlichen Kosten			
	Es werden ständig Kontrollen zur Durchsetzung städtischer Satzungen sowie weiterer rechtlicher Grundlagen (z.B. StVO) durchgeführt.	FB Ordnung und Sicherheit	X				gesetzlich bestimmte Aufgaben			
	Bei der Erlaubniserteilung sind barrierefreie Mindestdurchgangsbreiten und Sicherheitseinrichtungen, die gefahrloses Passieren für blinde, sehbehinderte und mobilitätseingeschränkte Personen ermöglichen durchzusetzen.		X				keine zusätzlichen Kosten			

Legende:

Zeitschiene: **K = Kurzfristig** innerhalb eines Jahres; **M = Mittelfristig** innerhalb von 5 Jahren; **L = Langfristig** innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H =** im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi =** in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off = weder** im HH **noch** in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

II. Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit, Kommunikation und des Erhalts von Informationen										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
II.06	Der unbefugten Nutzung von PKW - Stellplätzen für Menschen mit Behinderungen, im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Verkehrsraum, dem Zuparken von Bordabsenkungen und dem Missbrauch von Sonderparkgenehmigungen für Personen mit Behinderungen, wird durch Kontrollen entgegengewirkt.	FB Ordnung und Sicherheit	X				Verwaltungs- handeln			
	Unrechtmäßig auf PKW - Stellplätzen für Menschen mit Behinderungen abgestellte Fahrzeuge werden in jedem Fall abgeschleppt oder umgesetzt.		X				keine zusätzlichen Kosten			
	Neue Sonderparkgenehmigungen werden nur befristet erteilt.		X				Verwaltungs- handeln			
	Bei widerrechtlicher Benutzung von PKW - Stellplätzen für Menschen mit Behinderungen werden auch Bürgerhinweise für gezielte Kontrollen genutzt.		X				keine zusätzlichen Kosten			
II.07	Zur Gewährleistung der DIN- und StVO- gerechten Gestaltung und Ausweisung von PKW - Stellflächen für Menschen mit Behinderungen auf privaten Flächen mit tatsächlich öffentlicher Nutzung (Einkaufsmärkte, medizinische Einrichtungen usw.), ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für Bauvorhaben mit öffentlich zugänglichen Stellplätzen, durch die Baubehörde im Zusammenwirken mit der Straßenverkehrsbehörde, auf die Vorlage eines „Markierungs- und Beschilderungsplanes“ hinzuwirken.	FB Bauordnung FB Ordnung und Sicherheit BHBA	X				Verwaltungs- handeln keine zusätzlichen Kosten			
	Die Art und Weise der einzureichenden Unterlagen erfolgt in Abstimmung zwischen den Fachbereichen.	FB Ordnung und Sicherheit, Straßenverkehrs- behörde,	X				keine zusätzlichen Kosten			

Legende:

Zeitschiene: **K** = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; **M** = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; **L** = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off** = weder im HH **noch** in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

II. Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit, Kommunikation und des Erhalts von Informationen									
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten		
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi off
	Die Bestätigung dieses Markierungs- und Beschilderungsplanes gilt als verkehrsrechtliche Anordnung und wird bei der Bauabnahme auf die sachgerechte Ausführung kontrolliert.	Straßenverkehrsbehörde	X				Verwaltungs- handeln keine zusätzlichen Kosten		
	Die BHBA nimmt diese Forderung in ihre Stellungnahmen auf.	BHBA	X						
II.08	Der eventuelle Rückbau von PKW- Stellplätzen für Menschen mit Behinderungen erfolgt in Abstimmung mit der BHBA und dem BfMmB vor Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde.	FB Ordnung und Sicherheit BHBA, BfMmB	X				Verwaltungs- handeln		
II.09	Anträge auf Abweichung von den Barrierefreiheitsnormen sind grundsätzlich erst nach Stellungnahme der BHBA und unter Einbeziehung des BfMmB zu entscheiden.	FB Bauordnung BHBA BfMmB	X				Verwaltungs- handeln gesetzlich nicht vorgeschrieben und nicht durch Gebührenerhebung abgedeckt		X
II.10	<u>Mobilität/ÖPNV</u> Durch die Cottbusverkehr GmbH bzw. den Straßenbaulastträger sind die Objektplanung und der zeitliche Ablauf des weiteren barrierefreien Ausbaus der Straßenbahn- und Bushaltestellen, gemäß Nahverkehrsplan, nach dem für Neubau und Rekonstruktion bestehenden Gestaltungskonzept fortzuführen. Dies erfolgt nach Dringlichkeit und unter Berücksichtigung erforderlicher Verbesserungen der Zu- und Abgänge der Haltestellen.	Cottbusverkehr GmbH FB Grün- und Verkehrsflächen Cottbusverkehr GmbH in Abst. mit der Stadt	X 2020				Einordnung erforderlicher Kosten im Wirtschafts-Investitionsplan		

Legende:

Zeitschiene: **K** = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; **M** = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; **L** = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off** = weder im HH **noch** in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

II. Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit, Kommunikation und des Erhalts von Informationen										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
	Eine jährliche aktualisierte Übersicht ist der BHBA und dem BfMmB von den Betreibern des Linienverkehrs zur Verfügung zu stellen. <u>Barrierefreier Ausbau der Haltestellen Straßenbahn</u> Die Verkehrsunternehmen haben sicher zu stellen, dass Haltestellen und Fahrzeuge fortschreitend mit optischen und akustischen Informationssystemen ausgestattet und betrieben werden. Rekonstruktion der Bahnsteige: „Rekonstruktion - Schaffung einer überfahrbaren Haltestelle Hufelandstraße“ am Knoten Welzower Straße stadtauswärts (2020) <u>Bedienhöhen bei stationären Fahrscheinautomaten</u> Es sind tragfähige Lösungen für Neu- und Ersatzmontagen an Fahrscheinautomaten für Straßenbahn/Bus hinsichtlich der als barrierefrei geltenden Bedienhöhen erarbeitet worden. 12 neue Automaten wurden 2015/2016 mit verbesserten Bedienhöhen aufgestellt. Bei Ausschreibungen für Neuanschaffungen ist die Beseitigung der festgestellten Barrierefreiheitsdefizite aufgenommen worden. <u>Schulungsmaßnahmen/„Begleitservice“</u> Die Betreiber des Linienverkehrs gewährleisten durch regelmäßige Schulungsmaßnahmen des Fahrzeugführer- und Servicepersonals, dass den Hilfebedürfnissen der Fahrgäste mit Behinderungen sachgerecht entsprochen wird. Die BHBA und der BfMmB sind bei praktischen Dienstunterrichten einbezogen.	Cottbus Cottbusverkehr GmbH Stadt Cottbus Cottbusverkehr GmbH Diakonie Niederlausitz Cottbusverkehr GmbH FIM	X X X 2018- und Fortführung des Projektes geplant				Einordnung erforderlicher Kosten im Wirtschaftsinvestitionsplan Einordnung erforderlicher Kosten im Wirtschaftsinvestitionsplan Cottbusverkehr GmbH jährlich 11.132,00 € Fördermittel			

Legende:

Zeitschiene: **K = Kurzfristig** innerhalb eines Jahres; **M = Mittelfristig** innerhalb von 5 Jahren; **L = Langfristig** innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H =** im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi =** in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off = weder** im HH **noch** in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

II. Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit, Kommunikation und des Erhalts von Informationen										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
	Sicherung des Begleitservices des Kooperationsprojektes „Die Begleiter“. Schulungen werden über die Diakonie und Cottbusverkehr durchgeführt	Cottbusverkehr GmbH	X			X				
	<u>Barrierefreie Fahrzeuge Straßenbahn und Omnibus</u> Es erfolgen Fahrzeugumbauarbeiten an allen Straßenbahnen. (Vergrößerung der Rollstuhl- und Kinderwagenaufstellfläche im Niederflurteil sogenannte „Langläufer“ mit Rampensystem und neuen größeren Fahrgastinformationssystemen – keine endgültige Lösung, sondern Überbrückungsmaßnahmen bis zur möglichen Straßenbahnneubeschaffung mit mindestens 60 % Niederfluranteil).	Cottbusverkehr GmbH	X				Einordnung erforderlicher Kosten für derzeitige Fahrzeugumbauarbeiten im Wirtschafts-Investitionsplan			
	Im Bereich Omnibus wird bei eingesetzten Auftragsunternehmen grundsätzlich der Niederfluranteil der Busse sichergestellt.	Cottbusverkehr GmbH	X				Einordnung erforderlicher Kosten für Busneubeschaffung im Wirtschafts-Investitionsplan			
	<u>Schriftgröße bei Fahrplanaushängen</u> Die Ausstattung aller Haltestellen mit angepassten Fahrplanaushängen ist geplant.		X							
	<u>Dynamische Fahrgast Informationssysteme</u> Bei der weiteren Ausrüstung der Haltestellen mit dynamischen Fahrgast Informationssystemen kommen Anzeiger mit einer verbesserten Lesbarkeit zum Einsatz.	Cottbusverkehr GmbH	X							
	In den Fahrplänen des Verkehrsunternehmens ist auszuweisen, welche Haltestellen barrierefrei ausgebaut sind und auf welchen Strecken, zu welchen Zeiten Fahrzeuge ohne Niederflurtechnik bzw. mit nicht kombinierbarer Niederflurtechnik (z.B. Nachtbusseinsatz) zum Einsatz kommen. Nicht barrierefreie Haltestellen werden gekennzeichnet.	Cottbusverkehr GmbH	X							

Legende:

Zeitschiene: **K** = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; **M** = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; **L** = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off** = weder im HH **noch** in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

II. Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit, Kommunikation und des Erhalts von Informationen										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
	Im Fahrgastmagazin „Der Einsteiger“ ist der Liniennetzplan als Faltblatt besser lesbar und in größerem Maßstab zu gestalten. Bei Baumaßnahmen werden entsprechende Fahrgastinformationen herausgegeben. Auf den Haltestellenbändern sind barrierefreie Haltestellen ausgewiesen. Die Kennzeichnung nicht barrierefreier Haltestellen erfolgt vor Ort.	Cottbusverkehr GmbH	X				Einordnung erforderlicher Kosten im Wirtschafts-Investitionsplan			
II.11	Unabhängige Lebensführung durch Kommunikation/Information Die Verwaltung steht den Bürgerinnen und Bürgern nach Absprache auch außerhalb der Sprechzeiten zur Verfügung.	Alle FB	X				Verwaltungshandeln keine zusätzlichen Kosten			
II.12	Bürgerinnen und Bürger können bei Bedarf durch Beschäftigte der StVW im häuslichen Bereich aufgesucht werden.	Alle FB	X				keine zusätzlichen Kosten			
II.13	Zur Verständigung im Verwaltungsverfahren gewährleistet die StVW den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschung bzw. anderer geeigneter Kommunikationshilfen für Bürgerinnen und Bürger mit Sprach- und Hörbehinderung. (Rechtsanspruch)	Alle FB BHBA	X				Aufwendungen bezogen auf den Einzelfall			

Legende:

Zeitschiene: **K = Kurzfristig** innerhalb eines Jahres; **M = Mittelfristig** innerhalb von 5 Jahren; **L = Langfristig** innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off** = **weder** im HH **noch** in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

II. Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit, Kommunikation und des Erhalts von Informationen										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
II.14	Die in den FB zum Einsatz kommenden Informationsanlagen (wie z.B. Höranlagen, Braillebeschriftung...) werden schrittweise verändert bzw. ergänzt, damit Informationen optisch als auch akustisch wahrnehmbar sind.	Alle FB	X				Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	X		
	Die barrierefreie Gestaltung von Informationsanlagen hat bei den laufenden Baumaßnahmen in der StVW eine hohe Priorität.	Alle FB	X				projektkonkret			
	An den Rezeptionen der StVW stehen den Bürgerinnen und Bürgern mit Höreinschränkung Höranlagen zur Verfügung.	FB Verwaltungs-Management	X							
	Zusätzlich stehen zwei mobile Höranlagen für alle Informations- und Beratungsgespräche in den Beratungsräumen der Verwaltung zur Verfügung.	Einsatz durch alle FB	X							
	Ausstattung von Einzelarbeitsplätzen mit mobiler hörunterstützender Technik für Einzelberatungen	Stadtbüro FB in der Bürgerberatung	2017 nach Prüfung			X	eine Arbeitsplatz-ausstattung ca. 500,00 €			X
II.15	Die StVW Cottbus strebt eine bürgernahe Verwaltung an, u. a. durch die barrierefreie Gestaltung und Anwendung einer verständlichen Sprache bei Bescheiden, behördlichen Schriftstücken sowie von Informationsmaterial.(Flyer, Aushänge u. ä.).	Alle FB Pressebüro	X							X
	Bescheide und Vordrucke sollen für blinde und sehbehinderte Personen in Brailleschrift bzw. Großschrift oder in einer angemessenen Form zur Kenntnis gegeben werden.	In Zusammenarbeit BHBA und BfMmB	X							X

Legende:

Zeitschiene: **K** = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; **M** = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; **L** = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off** = weder im HH **noch** in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

II. Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit, Kommunikation und des Erhalts von Informationen										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
II.16	Die Informationen des BfMmB sind entweder im Internetauftritt der Stadt Cottbus einzustellen oder deren Erreichbarkeit ist durch die Verlinkung mit der Seite des Behindertenbeirates sicher zu stellen.	BfMmB Technologie-beauftragte	X				keine zusätzlichen Kosten			
II.17	Für die Internetseite der Stadt sowie für die weitere Öffentlichkeitsarbeit wird geprüft, inwieweit ausgewählte Veröffentlichungen in leichte Sprache übersetzt werden müssen.	Technologiebeauftragte	X				Auftragsabhängig			X

Legende:

Zeitschiene: **K** = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; **M** = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; **L** = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off** = weder im HH noch in der Mittelfristplanung

Beschlusstext zu Handlungsfeld III aus dem Beschluss OB -139/13:

III. Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, wirkliche Partizipation (Beteiligung) und Bewusstseinsbildung in einem selbstbestimmten Leben⁴

Eine selbstverständliche und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am sozialen und politischen Leben in seinen vielfältigen Bereichen ist die Grundlage für eine funktionierende Gesellschaft.

VERANTWORTUNG ZEIGEN - RECHT HABEN

Menschen mit Behinderungen, die mangels eigener Beteiligungs- und Anhörungsrechte nur eingeschränkt in der Lage sind, ihre Bedürfnisse gegenüber den verantwortlichen Stellen zu artikulieren, bedürfen zur Gewährung ihrer Chancengleichheit einer besonderen Unterstützung.

⁴ Unter maßgeblicher Verwendung der Artikel 19, 21 und 29 UN-BRK.

Die Stadt Cottbus gewährleistet solche, der konkreten Behinderung Rechnung tragende Unterstützung, durch die Verfügbarkeit geeigneter und im Umgang mit behinderten Menschen erfahrener Ansprechpersonen. Die Festlegung der Hauptsatzung der Stadt Cottbus legitimiert den Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus ebenso wie den Seniorenbeirat der Stadt Cottbus. Als ehrenamtliches Gremium der Stadt berät der Beirat für Menschen mit Behinderungen die Stadtverordneten, deren Ausschüsse und die Stadtverwaltung. Er versteht sich als Anlaufstelle und Vertretung der Interessen behinderter Bürgerinnen und Bürger und wird in behindertenpolitische Grundsatzentscheidungen mit einbezogen.

Die Stadt Cottbus unterstützt personell, finanziell und verwaltungstechnisch die ehrenamtliche Tätigkeit des Beirates für Menschen mit Behinderungen und die Arbeit seines Büros. Die Stadt Cottbus unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit und die Projekte des Beirates für Menschen mit Behinderungen. Die Stadt Cottbus veröffentlicht auf ihrer Homepage

(Stadtseite) die Informationen des Beirates für Menschen mit Behinderungen und verlinkt den Internetauftritt des Beirates. Sie unterstützt den Beirat bei der Veröffentlichung von Pressemitteilungen und der Planung von Veranstaltungen. Weiterer Ansprechpartner ist die/der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Diese/r wird in alle Entscheidungsprozesse, speziell zu Fragen der Integration und der Gewährleistung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen einbezogen. Die/Der Beauftragte fördert das koordinierte Zusammenwirken und den Erfahrungsaustausch der Vereine und Verbände der freien Wohlfahrtspflege, der Behindertenverbände, -vereine und -gruppen der Stadt Cottbus. Zudem unterstützt sie/er den Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus bei der Wahrnehmung und Erfüllung seiner Aufgaben und stellt dazu dessen Informationsbedarf sicher.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Recht auf eine freie Meinungsäußerung sowie die Freiheit, sich zur eigenen Willensbildung Informationen beschaffen

zu können. Menschen mit Behinderungen dürfen und sollen in der Stadt Cottbus am sozialen, politischen und öffentlichen Leben teilhaben. Die Realisierung des Anliegens erfordert einen barrierefreien Zugriff auf alle aufklärenden Informationen und Medien sowie Zugang zu den entsprechenden Örtlichkeiten.

Menschen mit Behinderungen haben die Möglichkeit, unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter zu wählen oder selbst gewählt zu werden. Die Stadt Cottbus stellt den barrierefreien Zugang zu Versammlungsräumen und Wahllokalen sowie deren barrierefreie Nutzung sicher. An den Verbesserungen der vorhandenen oder noch nicht gegebenen Barrierefreiheitsbedingungen für alle Bürgerinnen und Bürger wird kontinuierlich gearbeitet. Dazu zählen geeignete Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien.

Menschen mit Behinderungen bringen sich als aktive Mitglieder der Stadtgesellschaft gleichberechtigt ein und werden in Entscheidungsprozesse eingebunden. Abgestimmte Informati-

onsflüsse und effektive Öffentlichkeitsarbeit schärfen das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen, für ihre Würde und Selbstbestimmung bei allen Cottbuserinnen und Cottbusern.

Menschen mit Behinderungen sollen ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial entfalten und nutzen können.

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

III. Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, wirkliche Beteiligung und Bewusstseinsbildung in einem selbstbestimmten Leben										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
III.01	Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, wirkliche Beteiligung Die Teilhabe von volljährigen Menschen mit körperlichen Behinderungen wird durch eine Verwaltungsvorschrift gesichert. Menschen mit Behinderungen, die ihren Wohnsitz in Cottbus, außerhalb von Einrichtungen haben und im Schwerbehindertenausweis die Kombination der Merkzeichen „aG“ und „H“ bzw. „aG“ und „B“ besitzen, gehören zum Personenkreis, der einen Anspruch auf den Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen hat. (Verwaltungsvorschrift der Stadt Cottbus zur Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen)	FB Soziales Pflichtaufgabe StVV-Beschluss	X				8.000 € (2018)	X		
	<u>Persönliches Budget</u> Die StVW unterstützt in Zusammenarbeit mit anderen Rehabilitationsträgern die Inanspruchnahme des „Persönlichen Budgets“ und des trägerübergreifenden persönlichen Budgets.	FB Soziales Pflichtaufgabe SGB XII, i.V. BTHG	X				im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel			
III.02	Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben und Bewusstseinsbildung in einem selbstbestimmten Leben <u>Wahlen:</u> Zur Förderung der aktiven Wahlrechtsausübung ist die Barriersituation, in den nicht barrierefreien Wahllokalen zu verbessern, bzw. sind Objekte auszuwählen, die durch wahlberechtigte behinderte Personen gut nutzbar sind. (Berücksichtigung der Einrichtungen als Versammlungsort und Wahllokal)	FB Immobilien FB Bürgerservice	X				im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmitte			

30

Legende:

Zeitschiene: **K = Kurzfristig** innerhalb eines Jahres; **M = Mittelfristig** innerhalb von 5 Jahren; **L = Langfristig** innerhalb von 10 Jahren.

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off** = weder im HH noch in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

III. Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, wirkliche Beteiligung und Bewusstseinsbildung in einem selbstbestimmten Leben										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
	Die Übersicht über barrierefreie Versammlungsorte und geeignete Räumlichkeiten, wie z.B. Schulen u. ä. ist in Zusammenhang mit den Planungen zum integrierten Stadtumbaukonzept zu aktualisieren. Daraus sind Maßnahmen zur Realisierung im Rahmen der STUK Fortzuschreibung und der kommunalen Investitionen abzuleiten, diese müssen im Rahmen der Haushaltsplanung Beachtung finden.	FB Immobilien	X				keine zusätzlichen Kosten			
	Die Verfügbarkeit kommunaler Einrichtungen wie z.B. Schulgebäude und Bürgerzentren werden für den Einsatz als barrierefreier Versammlungsort und für die Nutzung als barrierefreies Wahllokal vor den Wahlen geprüft.	FB Bürgerservice	X							
	Barrierefreie Wegeführung, in und zu den Wahllokalen, sind zu gewährleisten.	FB Immobilien FB Grün- und Verkehrsflächen	X							
	Für sehbehinderte und blinde Menschen sind Hilfsmittel bereitzustellen.(Einsatz von Wahlschablonen u. CD)	Blinden- und Sehbehindertenverband des Landes Bbg.	X				Landesmittel ca. 20.000 € (f. 3.000 Wahlschablonen)			
	Es wird empfohlen statt Wahlbenachrichtigungskarten, Wahlbenachrichtigungsbriefe zu versenden. (bessere Lesbarkeit)	FB Bürgerservice	ab 2019				komm. Mittel ca.10.000 €			
	Alle Wahllokale werden mit mindestens einer barrierefreien Tischwahlkabine ausgestattet.	FB Bürgerservice	bis 2017				keine zusätzlichen Kosten			

Legende:

Zeitschiene: **K = Kurzfristig** innerhalb eines Jahres; **M = Mittelfristig** innerhalb von 5 Jahren; **L = Langfristig** innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off = weder** im HH **noch** in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

III. Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, wirkliche Beteiligung und Bewusstseinsbildung in einem selbstbestimmten Leben										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
	Die Wahlbehörde wird zum Thema „Barrierefreiheit“ sensibilisiert. U.a. werden Schulungsangebote zur Wahrnehmung von Wahlen für Menschen mit Lernschwierigkeiten angeboten.	FB Bürgerservice BHBA, BfMmB			X		keine zusätzli- chen Kosten			
	Wahllokalschilder werden mit einem Piktogramm (Wahlurne) zur besseren Orientierung und besonders für Menschen mit kogniti- ven Beeinträchtigungen vorgesehen.	FB Bürgerservice	ab Wahlen 2017				2.000 €	X		
	Über das Geoportal der Stadt erfolgen Informationen zur den Standorten der Wahllokale. (Übersicht auf der Stadtkarte)	FB Stadt- entwicklung FB Bürgerservice	X				Keine zusätzlichen Kosten			
III.03	Beteiligungs- und Anhörungsrecht des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus									
	der BfMmB berät/unterstützt die Stadt in allen Grundsatzfragen, die das Leben von Menschen mit Behinderungen und von Behin- derung bedrohten Menschen betreffen, die Stadt Cottbus unter- stützt die Tätigkeit des BfMmB. Das Rederecht wird in den Fach- ausschüssen der StVV und der Stadtverordnetenversammlung gewährleistet.	Alle FB Alle Fachaus- schüsse der StVV	X				Verwaltungs- handeln keine zusätzli- chen Kosten			
	Die Verfügbarkeit der Stadtverordnetenvorlagen für den BfMmB ist sicher zu stellen.(siehe Hauptsatzung)	Alle FB	X				Verwaltungs- handeln keine zusätzli- chen Kosten			
	Die Benennung/Legitimation des BfMmB findet jeweils mit der neuen Legislaturperiode der StVV statt. Der bisherige BfMmB ist legitimiert, seine Tätigkeit ist bis zur neuen Benennung des BfMmB weiterzuführen.	StVV BHBA	X				keine zusätzli- chen Kosten			

Legende:

Zeitschiene: **K = Kurzfristig** innerhalb eines Jahres; **M = Mittelfristig** innerhalb von 5 Jahren; **L = Langfristig** innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off = weder** im HH **noch** in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

III. Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, wirkliche Beteiligung und Bewusstseinsbildung in einem selbstbestimmten Leben										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
III.04	Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Cottbus sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung werden für die Belange von Menschen mit Behinderungen durch Kampagnen, Schulungen sowie bewusstseinsbildende Maßnahmen sensibilisiert. Dazu dienen weiterhin Fachtagungen, Aktionstage, und regionale, die Inklusion fördernde Projekte.	BHBA, BfMmB in Zusammenarbeit mit allen GB	X				u.a. Förderungen durch Aktion Mensch			X
III.05	Die Stadt Cottbus fördert die behindertenpolitische Zusammenarbeit mit den Partnerstädten der Stadt Cottbus, entsprechend den Jahresvereinbarungen.	BHBA BOB	X				Förderung INTERREG Städtepartnerschaft			

Legende:

Zeitschiene: **K** = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; **M** = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; **L** = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss Haushaltsplan enthalten; **Mi** = in der Mittelfristplanung enthalten; **off** = weder im HH noch in der Mittelfristplanung

Beschlusstext zu Handlungsfeld IV aus dem Beschluss OB -139/13:

IV. Selbstbestimmtes Wohnen im gesellschaftlichen Miteinander und wirkliche Teilhabe an Gesundheit und Pflege⁵

Alle Menschen haben das Recht zu entscheiden, wo und mit wem sie leben möchten. Im Mittelpunkt stehen der Mensch und seine Wahlfreiheit für ein selbstbestimmtes Leben.

ALTERNATIVEN (RAUM) GEBEN - SELBST BESTIMMEN

Die Stadt Cottbus stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern inklusive Sozialräume bereit. Dies ist die Grundlage für eine gleichberechtigte und barrierefreie Teilhabe aller

⁵ Unter maßgeblicher Verwendung der Artikel 19, 20 und 25 UN-BRK.

⁶ Die Stadt Cottbus nimmt mittels ihrer Eigengesellschaft, der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH (GWC), direkten Einfluss auf die barrierefreie Gestaltung der angebotenen Wohnflächen

Einwohnerinnen und Einwohner an einer Umwelt mit wohnortnaher Versorgung und Unterstützungsdiensten, sozialen Begegnungsmöglichkeiten sowie Kontakt- und Beratungsangeboten. Es gibt keine Isolation und Absonderung von Menschen mit Behinderung. Eigenverantwortliches, selbstbestimmtes Leben gelingt nur in einem funktionierenden Sozialraum. Die Forderungen nach bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum und einem barrierefreien Wohnumfeld werden immer eindringlicher gestellt.

Kommunale Wohnungsträger sind hier verstärkt gefordert, ihre Wohnungs- und Mietpolitik bewusster darauf auszurichten.⁶

Um über barrierefreien Wohnraum zu informieren, bietet die Stadt Cottbus Ratsuchenden eine anbieterunabhängige Wohnraumberatung an. Den Beratungsbedarf sichert die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen zusammen mit dem

Pflegestützpunkt Cottbus und den entsprechenden Fachbereichen der Stadtverwaltung. In der Stadt Cottbus gibt es ein vielfältiges Angebot für behinderte Menschen, um eigenständig wohnen zu können. Das Angebot reicht vom Betreuten Wohnen / Servicewohnen über ambulante betreute Wohnformen bis hin zum stationären Wohnen. Daneben gibt es zahlreiche ambulante Pflegedienste, die Pflege und Betreuung in der Häuslichkeit sicherstellen. Die Stadt Cottbus sichert Menschen mit schweren Mobilitätseinschränkungen finanzielle Leistungen für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten zu.

GESUNDHEITLICHE PFLEGE GA- RANTIEREN: EINE MINDESTVOR- RAUSSETZUNG

Im Bereich der Pflege und des Gesundheitsmanagements wird Menschen mit Behinderungen eine wirkliche und volle Teilhabe ohne Ausnahme garantiert. Die Stadt Cottbus setzt sich dafür ein, dass

alle Bürgerinnen und Bürger die Gesundheitsversorgung des öffentlichen Gesundheitswesens gleichberechtigt in Anspruch nehmen können. Die gesundheitliche Pflege wird gemeindenah und zugänglich angeboten.

In Schulen und Kindertagesstätten besteht das Ziel, entsprechende medizinische und therapeutische Leistungen wie Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie vor Ort bereitzustellen.

Das Cottbuser Krankenhaus Carl-Thiem-Klinikum bietet ein Leistungsspektrum an, welches eine geeignete gleichberechtigte Behandlung im Sinne des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen garantiert. Sowohl das technische wie auch das pflegende Personal ist fachgerecht zu qualifizieren und zu einem diskriminierungsfreien Umgang zu verpflichten.

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

IV. Selbstbestimmtes Wohnen im gesellschaftlichen Miteinander und wirkliche Teilhabe an Gesundheit und Pflege										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
IV.01	Selbstbestimmtes Wohnen im gesellschaftlichen Miteinander Zielgruppenorientierte Wohnraumversorgung in der Stadt Cottbus – Beschluss IV-149/09-18/10 zur Erhöhung der Lebensqualität sollen verschiedene Wohnformen vorgehalten werden: Zur Deckung der Bedarfe der Menschen mit Behinderung in der Stadt Cottbus und unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes sollen verschiedene ambulante und stationäre Wohnformen vorgehalten werden. Ergänzend hierzu soll es verschiedene teilstationäre Angebote für Menschen mit Behinderung geben. Die Schaffung neuer Wohnformen (wie inklusive Angebote, Wohngemeinschaften, Mehrgenerationen- Häuser u.a.) für Menschen mit Behinderungen und/oder mit Pflegebedarfen erfolgt entsprechend der Bedarfslage wird unterstützt. Die Stadt Cottbus berät Investoren oder andere interessierte Personen bei der Entwicklung neuer Wohnformen.(z. B. Wohngemeinschaften)	FB Stadtentwicklung FB Soziales Pflegestützpunkt	X X X				keine zusätzlichen Kosten Pflicht Aufgaben Verwaltungs- handeln			
IV.02	Im Zusammenhang mit der planmäßigen Fortschreibung des STUK ist der erreichte Realisierungsstand, der im STUK- Beschluss als Zielfunktion in Planungskategorien ausgewiesenen Wohnungen, auszuweisen: Kategorie 1: Barrierefreie Wohnungen (nach DIN 18040 Teil 2 – „Barrierefreies Bauen“ – Wohnungen)	FB Stadtentwicklung	X				keine zusätzlichen Kosten			

Legende:

Zeitschiene: **K = Kurzfristig** innerhalb eines Jahres; **M = Mittelfristig** innerhalb von 5 Jahren; **L = Langfristig** innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off = weder** im HH **noch** in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

IV. Selbstbestimmtes Wohnen im gesellschaftlichen Miteinander und wirkliche Teilhabe an Gesundheit und Pflege										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
	Kategorie 2: Angepasste Wohnungen (in Teilen barrierefrei) Eine Erhöhung der Aussagekräftigkeit zur Wohnraumbilanz (DIN 18040 Teil 2 – „Barrierefreies Bauen“) wird erreicht durch: Die Aussagefähigkeit über ihren Wohnungsbestand ist durch die Vermieter dahingehend zu qualifizieren, dass die durch die individuelle Anpassung für ältere Personen und Menschen mit Behinderungen nutzbar gemachten Wohnungen als zweite Kategorie ausgewiesen werden. Die Abrechnungsbasis für die vorgenannten Planungskategorien ist jeweils der aktuelle Bevölkerungsanteil. Eine entsprechende Erfassung besteht derzeit bei Wohnungen, die im Rahmen der Wohnraumförderung belegungsgebunden sind.	FB Bürgerservice	X				keine zusätzlichen Kosten			
		FB Bürgerservice	X				Verwaltungs- handeln			
IV.03	Die Fachbereiche der StVW sichern den Beratungsbedarf und die Antragsbearbeitung zur barrierefreien Wohnraumversorgung entsprechend ihrer Zuständigkeiten.	in Abstimmung mit Pflegestützpunkt BHBA	X				keine zusätzlichen Kosten			
IV.04	Wirkliche Teilhabe an Gesundheit und Pflege Die kommunale Frühförder- und Beratungsstelle für Vorschulkinder als Interdisziplinäre Frühförder - und Beratungsstelle beim FB Gesundheit wird erhalten. Die Frühförderung wird durch Fachkräfte der Frühförder- und Beratungsstelle sowie durch das Sozialpädiatrische Zentrum des CTK geleistet. Mobil in der Häuslichkeit und in Regelkindertages-	FB Gesundheit, SPZ des CTK	X				Finanzielle Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung gesichert			

Legende:

Zeitschiene: **K = Kurzfristig** innerhalb eines Jahres; **M = Mittelfristig** innerhalb von 5 Jahren; **L = Langfristig** innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off = weder** im HH **noch** in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

IV. Selbstbestimmtes Wohnen im gesellschaftlichen Miteinander und wirkliche Teilhabe an Gesundheit und Pflege										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
	stätten werden Frühförderleistungen durch die Frühförder- und Beratungsstelle der StVW erbracht.									
	Im Rahmen der Eingliederungshilfe wird heilpädagogische Frühförderung durch Fachkräfte in den Einrichtungen und in der Häuslichkeit gewährt.	FB Soziales FB Jugendamt FB Gesundheit	X				Im Rahmen der Haushaltsplanung gesichert SGB XII			
	In den Förderschulen wird gemäß § 68 Bbg. Schulgesetz physiotherapeutisches– und medizinpflegerisches Personal vorgehalten.		X				Im Rahmen der Haushaltsplanung gesichert			
	Die Stadt Cottbus bietet im Pflegestützpunkt eine zentrale Beratung und Unterstützung durch Pflege- und Sozialarbeiterinnen an.	Pflegestützpunkt	X							
	Menschen mit Behinderungen sowie behinderte Menschen mit Migrationshintergrund, die nicht kranken- und pflegeversichert sind, erhalten Beratung und Unterstützung im FB Soziales einschließlich der Beratung und Versorgung mit Hilfsmitteln.	FB Soziales und Pflegestützpunkt	X				Leistungsgewährung im Einzelfall SGB XII			

Legende:

Zeitschiene: **K = Kurzfristig** innerhalb eines Jahres; **M = Mittelfristig** innerhalb von 5 Jahren; **L = Langfristig** innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off = weder** im HH **noch** in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

IV. Selbstbestimmtes Wohnen im gesellschaftlichen Miteinander und wirkliche Teilhabe an Gesundheit und Pflege										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off

Legende:

Zeitschiene: **K** = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; **M** = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; **L** = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss Haushaltsplan enthalten; **Mi** = in der Mittelfristplanung enthalten; **off** = weder im HH noch in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

IV. Selbstbestimmtes Wohnen im gesellschaftlichen Miteinander und wirkliche Teilhabe an Gesundheit und Pflege										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
IV.05	Gesundheitliche Pflege, medizinische und therapeutische Versorgung im Carl-Thiem-Klinikum (CTK) Bei allen Neubau- und Rekonstruktionsmaßnahmen sind barrierefreie Nutzungsbedingungen für PatientInnen mit Behinderungen zu gewährleisten. Die Abteilung Technik arbeitet in der Planungs- und Projektierungsphase sowie während der Bauvorbereitung zielgerichtet mit den ArchitektInnen und Baufirmen zusammen und wirkt darauf hin, dass die Bestimmungen des Barrierefreien Bauens, insbesondere der DIN 18040 Teil 1 („Barrierefreies Bauen“ – Öffentliche Gebäude) möglichst eingehalten werden. Mit dem neuen Hauseingangsbereich Haus 62/63 werden die Bedingungen der Barrierefreiheit (z.B. Einbau barrierefreier WC Anlagen, PKW – Stellflächen für Menschen mit Behinderungen in unmittelbarer Eingangsnähe) realisiert und im weiteren Bauvorhaben berücksichtigt. Unterstützung bei der Orientierung, Wegeleitung Alle stationären Bereiche werden im Zuge von Rekonstruktionen möglichst barrierefrei gestaltet. Das CTK gewährleistet bei der stationären Aufnahme die Erfassung bestehender Beeinträchtigungen/Behinderungen und somit notwendige spezielle Erfordernisse bei der stationären Unterbringung und Versorgung.	Abt. Technik des CTK, Abt. Technik Abt. Technik Abteilung Technik Patientenmanagement	X X X X X				Einordnung erforderlicher Kosten im Wirtschaftsinvestitionsplan Einordnung erforderlicher Kosten im Wirtschaftsinvestitionsplan Einordnung erforderlicher Kosten im Wirtschaftsinvestitionsplan Einordnung erforderlicher Kosten im Wirtschaftsinvestitionsplan			

Legende:

Zeitschiene: **K = Kurzfristig** innerhalb eines Jahres; **M = Mittelfristig** innerhalb von 5 Jahren; **L = Langfristig** innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off = weder** im HH **noch** in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

IV. Selbstbestimmtes Wohnen im gesellschaftlichen Miteinander und wirkliche Teilhabe an Gesundheit und Pflege										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
	1. Der „Patientenpass für Menschen mit Behinderungen“ wird bei der stationären Aufnahme zur Verfügung gestellt. Die Nutzung ist freiwillig.	Patientenmanagement	X				Keine zusätzlichen Kosten			
	2. Patientenpässe werden künftig, bei Bedarf auf den Stationen, vom Pflegepersonal und vom Sozialdienst ausgegeben.	Pflegedirektion	X							
	Im Rahmen des Entlassungsmanagements werden die Bedarfe konkret erfasst und durch die Mitarbeiterinnen der Bereiche, den Sozialdienst und entsprechende sektorübergreifende Beteiligte beachtet.	Ärztl. Direktion/ Pflegedirektion Verwaltungsdirektion	X				Einordnung erforderlicher Kosten im Wirtschaftsinvestitionsplan			
	Das CTK schult sein technisches, medizinisches und pflegerisches Personal zum fachgerechten Umgang mit Patienten und Patientinnen mit den unterschiedlichsten Behinderungen.		X							
	Es besteht die Möglichkeit der Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten mit verschiedenen Vereinen, Trägern oder Fachgruppen (bspw. bei der Sterbebegleitung behinderter Menschen).	Personalabteilung	X				Keine zusätzlichen Kosten			
	Das CTK gewährleistet die barrierefreie Unterbringung querschnittsgelähmter Patienten und Patientinnen, wenn nötig auch alternativ auf einer anderen Station, die fachärztliche Betreuung wird dabei gewährleistet.	Ärztliche Direktion	X							
	Die dazu vorhandene Verfahrensanweisung wird auch auf der Pflegeseite im Intranet des CTK veröffentlicht.	Pflegedirektion	X							

Legende:

Zeitschiene: **K = Kurzfristig** innerhalb eines Jahres; **M = Mittelfristig** innerhalb von 5 Jahren; **L = Langfristig** innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off = weder** im HH **noch** in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

IV. Selbstbestimmtes Wohnen im gesellschaftlichen Miteinander und wirkliche Teilhabe an Gesundheit und Pflege										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
	Das CTK gewährleistet bei Notwendigkeit den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschung.	Verwaltungsdirektion	X				Einzelfallbezogen Einordnung erforderlicher Kosten im Wirtschaftsinvestitionsplan			
	Das Personal, welches über die Kenntnis der Gebärdensprachdolmetschung verfügt, wird in die Dolmetscherliste des CTK aufgenommen, diese Liste ist in allen Stationskanzeln des CTK hinterlegt.	Personalabteilung	X				Keine zusätzlichen Kosten			
	Neben der Gebärdensprachdolmetschung können auch andere Kommunikationshilfen eingesetzt werden. (z.B. technische Hilfsmittel, Mitschreibedienste oder eine Schriftdolmetschung).	Ärztliche Direktion/Pflegedirektion Verwaltungsdirektion	X				Einordnung erforderlicher Kosten im Wirtschaftsinvestitionsplan			
	Integration in den klinischen Alltag unter Beachtung der individuellen Situation und Fähigkeiten, Erfassung und Regelung zum Assistenzbedarf bei Aktivitäten des täglichen Lebens.	Ärztliche Direktion/Pflegedirektion	X							
	Mitunterbringung Angehöriger etc. Einsatz des primären Pflegepools (besonders qualifizierte gesundheits- und Krankenpflegekräfte mit speziellen Pflegeaufgaben)	Patientenmanagement Pflegedirektion	X				Einordnung erforderlicher Kosten im Wirtschaftsinvestitionsplan			

Legende:

Zeitschiene: **K = Kurzfristig** innerhalb eines Jahres; **M = Mittelfristig** innerhalb von 5 Jahren; **L = Langfristig** innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off = weder** im HH **noch** in der Mittelfristplanung

Beschlusstext zu Handlungsfeld V aus dem Beschluss OB-139/13:

V. Volle und wirkliche Teilhabe in allen sportlichen und kulturellen Be- reichen⁷

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, ihre Freizeit im kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Bereich gemeinsam mit anderen zu verbringen.

FREIEN RAUM GESTALTEN - SICH ENTFALTEN

Die Stadt Cottbus ermöglicht Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilnahme an Sport- und breiten-sportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen. Zum Beispiel sind mit dem Sportfest „Jugend trainiert für Paralympics“ und der „Mission Paralympics“ des Stadtsportbundes vorbildliche Ansätze gefunden worden.

⁷ Unter maßgeblicher Verwendung der Artikel 29 und 30 UN-BRK.

Ein weiterer Schwerpunkt stellt der Ausbau eines geeigneten Angebotes von behinderungsspezifischen Sport- und Erholungsaktivitäten und inklusiver Sportgemeinschaften auf Grundlage der Gleichberechtigung dar. Für die sportliche Betätigung von Menschen mit Behinderungen im Breiten-, Nachwuchs- und Leistungssport unterstützt die Stadt Cottbus Angebote von Organisationen für Menschen mit Behinderungen, wie die des Stadtsportbundes Cottbus e.V., des Behindertensportverbandes Brandenburg e.V. und weiterer Sportvereine und Sportstätten. Auch der barrierefreie Zugang zu den Sportaktivitäten sowie die Barrierefreiheit der Sportstätten stehen im Mittelpunkt der Betrachtungen sowohl für Sportlerinnen und Sportler, als auch für Besucherinnen und Besucher. In schulischen Einrichtungen wird die Barrierefreiheit bei allen Sanierungen in den Turnhallen zielstrebig umgesetzt. Die Nutzung dieser, steht allen Sportvereinen für ihre inklusiven Angebote zur Verfügung.

Die Aufnahme von Informationen über aktuelle Angebote und deren Barrierefreiheit ist im Rahmen des jährlichen

Sportkalenders und weiteren Angebots- und Veranstaltungspublikationen vorgesehen. Die Stadt Cottbus unterstützt Menschen mit Behinderungen bei ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität sowie bei der Darbietung ihres kreativen und künstlerischen Potenzials für sich und zur Bereicherung der Gesellschaft. Dafür werden zukünftig noch mehr Einrichtungen motiviert, ihre Angebote auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen abzustimmen.

Angestrebt werden unter anderem die barrierefreie Nutzungsmöglichkeiten kultureller Aktivitäten und Materialien sowie die Zugänglichkeit zu Orten kultureller Darbietungen und Dienstleistungen. Hierbei steht im Weiteren die Kommunikation der barrierefreien Erholungs- und Tourismusstätten, Veranstaltungen und Aktionen im Mittelpunkt. Eine Übersicht barrierefreier Medien sowie der Barriersituationen an und in Kulturstätten sowie barrierefreier Freizeitangebote wird im Veranstaltungskalender der Stadt Cottbus und in den betreffenden Informationsmaterialien veröffentlicht und aktualisiert.

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

V. Volle und wirkliche Teilhabe in allen sportlichen und kulturellen Bereichen										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
V.01	Volle und wirkliche Teilhabe in allen sportlichen Bereichen Durch die volle Unterstützung der StVW werden Angebote von Organisationen für Menschen mit Behinderungen für die sportliche Bestätigung von Menschen mit Behinderungen im Breiten-, Nachwuchs- und Leistungssport gesichert. Förderung des paralympischen Leistungssports. Bei der Vergabe von Sportstätten an Sportvereine wird gesichert, dass die barrierefreien Sportstätten vorrangig für die Behindertensportvereine bereitgestellt werden. Im jährlichen Sportkalender und in weiteren Angebots- und Veranstaltungspublikationen werden Informationen über vielfältige Angebote für Menschen mit Behinderungen aufgenommen. Bei den Informationen zu barrierefreien Sportangeboten müssen auch Hinweise für barrierefrei nutzbare Zuschauerbereiche integriert werden. Die Erstellung eines Berichtes zur Sportsituation in der Stadt Cottbus unter Berücksichtigung der barrierefreien Möglichkeiten und Vielfalt im Sportbereich erfolgt durch die StVW..	Stadtsportbund e.V. BPRSV e.V. BSB e.V. OSP/Lausitzer Sportschulen/ Bauhausschule/ BSB/BPRSV Sportstättenbetrieb FB Immobilien Stadtsportbund Stadtsportbund SB Schulverwaltung	X X X X X				keine zusätzlichen Kosten			
							keine zusätzlichen Kosten			

Legende:

Zeitschiene: **K = Kurzfristig** innerhalb eines Jahres; **M = Mittelfristig** innerhalb von 5 Jahren; **L = Langfristig** innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H =** im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi =** in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off = weder** im HH **noch** in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

V. Volle und wirkliche Teilhabe in allen sportlichen und kulturellen Bereichen										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
V.02	Volle und wirkliche Teilhabe in allen kulturellen Bereichen Die Darstellung der barrierefreien Kulturangebote erfolgt in allen Medien und Informationsmaterialien. Dazu müssen die Informationen selbst barrierefrei sein. Tierpark: Gruppenführungen werden bei Bedarf in leichter Sprache angeboten. Führungen werden flexibel und individuell, unter Beachtung der Belange von Besucherinnen und Besuchern mit Behinderungen durchgeführt. Die Einstellung der barrierefreien Angebote erfolgt im Veranstaltungskalender der Stadt Cottbus.	Leiter der Einrichtungen Tierpark Cottbus Zooschullehrer Pressebüro	X X X					X X X		
V.03	<u>Tourismus</u> Die TAB-Datenerhebung von Tourismus- und Freizeiteinrichtungen mit barrierefreien Angeboten (TMB) ist weiter zu führen. Die Information und Darstellung zu barrierefreien Angeboten erfolgt auf der Website www.cottbus-tourismus.de (Darstellung über Landesdatenbank der TMB) www.barrierefreies-brandenburg.de Die Erfassung und Entwicklung „Regionaler Radtouren“ wird fortgesetzt.	Leiter der Einrichtungen Pressebüro Stadtmarketing/ CMT	X X X					Verwaltungs- handeln		

Legende:

Zeitschiene: **K = Kurzfristig** innerhalb eines Jahres; **M = Mittelfristig** innerhalb von 5 Jahren; **L = Langfristig** innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off = weder** im HH **noch** in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

V. Volle und wirkliche Teilhabe in allen sportlichen und kulturellen Bereichen										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
	Im Fußgängerleitsystem und im touristischen Leitsystem des City-Bereiches der Stadt sind barrierefreie WC-Anlagen auszuweisen (Ersichtlich auf dem Geoportal der Stadt).	FB Stadtentwicklung, FB Grün- und Verkehrsflächen			X					X
V.04	Inklusive Angebote (für behinderte Kinder und Jugendliche) werden gekennzeichnet (z.B. Sommerferienkalender).	Jugendamt	X				Spenden			X
	Durchführung des jährlichen Weltkindertages (20.September) entsprechend UN-Kinderrechtskonvention	Jugendamt	X				Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel			

Legende:

Zeitschiene: K = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; M = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; L = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: H = im Beschluss Haushaltsplan enthalten; Mi = in der Mittelfristplanung enthalten; off = weder im HH noch in der Mittelfristplanung

Abkürzungsverzeichnis:

A

AsylbIG Asylbewerberleistungsgesetz

B

BA Beauftragte/r
Bbg. Brandenburg
Bbg.BITV Brandenburgische barrierefreie Informationstechnik-Verordnung
BKGG Bundeskindergeldgesetz
BTHG Bundesteilhabegesetz
BbgBO Brandenburgische Bauordnung
BEM Betriebliches Eingliederungsmanagement
BHBA Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen
BfMmB Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus
BOB Büro des Oberbürgermeisters
BPRSV e.V. Brandenburgischer Präventions- und Rehabilitationssportverein e.V.
Behindertensportverband Brandenburg e.V.

C

CB Cottbus
CTK Carl-Thiem-Klinikum GmbH

D

DIN Deutsches Institut für Normung

E

F

FB Fachbereich
FBL Fachbereichsleiter

FIM	Beschäftigungsförderung (FIM) Flüchtlings Integrationsprojekt MAE
FPM	Stiftung „Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz“

G

GB	Geschäftsbereich
GBL	Geschäftsbereichsleiter
GdB	Grad der Behinderung

H

I

I-Kitas	Integrationskindertagesstätten
INTERREG	Gemeinschaftsinitiative als Vorläufer der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ); ETZ und INTERREG werden häufig synonym gebraucht

J

K

L

Land Bbg.	Land Brandenburg
LASV	Landesamt für Soziales und Versorgung

M

N

O

OB	Oberbürgermeister
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OSP	Olympiastützpunkt

P

Q

R

Reko Rekonstruktion

S

SB SachbearbeiterIn
SGB Sozialgesetzbuch
SPZ Sozialpädiatrisches Zentrum
STUK Stadtumbaukonzept
StVO Straßenverkehrsordnung
StVV Stadtverordnetenversammlung
StVW Stadtverwaltung

T

TAB Tourismusakademie Brandenburg
TMB Tourismus-Marketing-Brandenburg
GmbH

U

UN-BRK Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
UVgO Unterschwellenvergabeordnung

V

V. Verordnung

W

WfbM Werkstatt für behinderte Menschen
WoGG Wohngeldgesetz

X

Y

Z